Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 92 (1914)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : dritter Teil

Autor: Burckhardt, Paul

Kapitel: Der Käppisturm und seine Folgen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beschränkt werde als vorher. Freilich waren nicht alle Konservativen innerhalb und außerhalb der Räte damit einverstanden, daß man einer unnatürlichen politischen Freundschaft zu lieb das protestantische Empfinden unterdrückte; sie ärgerten sich auch über die ängstliche und vorsichtige Fassung der andern Tagsatzungsinstruktionen. Solche Stimmen ließen sich damals in dem politisch neutralen „Intelligenzblatt" vernehmen. Die Nationalzeitung meinte mit Recht, eine geheime Abstimmung aller Bürger über die Instruktion der Gesandten brächte ein ganz anderes Ergebnis hervor als die Entscheidung des Großen Rates.

Der Käppisturm und seine Folgen.

Der unblutige Aufstand, der unter dem Namen „Käppisturm" fast als komisches Ereignis in der Erinnerung der Basler fortlebt, wurde von den Zeitgenossen als ein ernstes Drama von großer Bedeutung empfunden; den einen galt er als eine mannhafte Bekundung des erwachten freiheitlichen Empfindens, den andern als der erste offene Sieg des bösen Geistes in Basel, als eine nicht wieder gutzumachende Erschütterung des obrigkeitlichen Ansehens.

Der erste äußere Anlaß, von dem der Aufstand seinen unzutreffenden Namen erhalten hat, war geringfügig, fast lächerlich. Im März 1844 hatte die Regierung beschlossen, die bisherigen schwerfälligen Tschakko der Infanterie durch eine etwas leichtere Form nach Art der französischen Käppi zu ersetzen. Als eine Partie der außer Gebrauch gesetzten Tschakko nach Uri verkauft wurde, machte die Nationalzeitung die sinnige Bemerkung, dort könnten nun der Druck der Pfaffen und die Schwere der Kopfbedeckung gleichmäßig zusammenwirken. Bald bekamen auch die Soldaten der Standestruppe, sogar die Landjäger das Käppi; nur dem Artilleriekorps verweigerte der Rat trotz dem bestimmten Verlangen des Kommandanten und der Offiziere die neue Tschakkoform, offenbar aus Sparsamkeitsgründen. Darüber herrschte allgemeine Unzufriedenheit bei den Artilleristen, die einen besondern Stolz auf ihre Waffe hatten und einen besondern Korpsgeist pflegten. Sie glaubten auch nicht ohne Grund, Tüchtiges zu leisten, und fühlten sich daher ungerecht zurückgesetzt. Das waren die Gedanken, die der Artilleriewachtmeister Brenner in einem Artikel der Nationalzeitung vom 2. August 1845 aussprach. Nochmals gefiel er sich in der sinnbildlichen Deutung der drückenden alten Tschakko: sie paßten wohl dorthin, wo die Soldaten im Taumel des Jesuitismus an Körper und Geist empfindungslos seien, aber nicht für die Basler Artilleristen. „Daher fort mit diesem alten Drucksystem!" Der Artikel war an sich durchaus nicht aufreizend; selbst das Wort Drucksystem auf die Basler Regierung zu

beziehen, lag nicht nahe; jedenfalls waren schon viel heftigere und drohendere Angriffe der Oppositionszeitungen straflos geduldet worden. Allein der Artikel war gerade an einem Samstag erschienen vor dem Montag, an dem die Musterung des Korps stattfinden sollte. Vermutlich wollte Brenner eine schon vorher beabsichtigte kräftige Petition der Kanoniere zur Gewährung der Käppi mit seinen Worten vorbereiten. Am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde der Redaktor auf den Lohnhof beschieden; hier hielt ihm der Polizeidirektor vor, der Artikel enthalte eine „Aufreizung zu Unordnung und Ungehorsam". Das bestritt Brenner, übernahm aber die Verantwortung für den Artikel; nach kurzer Wartezeit kam ein schriftlicher Bescheid des Amtsbürgermeisters Burckhardt, Dr. Brenner müsse in Haft bleiben, und so bezog dieser unter Protest um 4 Uhr ein „bürgerliches Gewahrsamzimmer".

Bald verbreitete sich in der Stadt die Kunde von Brenners Verhaftung und erregte Erstaunen, Mißbilligung und helle Wut. In den gefüllten Wirtshäusern sprach man von nichts anderm. Es hieß sogar, die Schergen der Gewalt hätten Brenner auf offener Straße vom Arme seiner Braut weggerissen, und diese sei dabei in Ohnmacht gesunken. Viele wollten auch nicht glauben, daß der Artikel die Ursache der Verhaftung sei, weil sie nichts Außergewöhnliches darin fanden. Da die Versuche, Kaution für den Gefangenen anzubieten, vergeblich waren, sprachen die Freunde Brenners schon am Sonntag Abend von einer gewaltsamen Befreiung. Am Montag Morgen war Großer Rat; doch waren nur 32 Mitglieder anwesend. Polizeigerichtspräsident Wölflin und Architekt Berri verlangten Aufklärung über die Verhaftung Brenners und wiesen auf die außergewöhnliche Aufregung in der Stadt hin. Bürgermeister Burckhardt, der die Verantwortung für die von ihm allein angeordnete Maßregel auch allein übernahm, berief sich auf einen Paragraphen des korrektionellen Gesetzes: darnach durfte bei der Voruntersuchung eine Verhaftung stattfinden, wenn die Person gefährlich war, wenn ihre Flucht zu befürchten stand und die nötige Sicherheitsleistung nicht stattfinden konnte. Brenner habe nun unverkennbar die Absicht gehabt, die heute einberufene Artilleriemannschaft zum Ungehorsam aufzuwiegeln; eine solche Person sei also „temporär gefährlich"; denn sie habe die Präsumption für sich, daß sie das Vergehen, wozu sie in der Presse aufgefordert habe, auch im versammelten Korps provozieren werde. Mit dieser Erklärung mußten sich die Interpellanten zufrieden geben. Inzwischen war im Klingental die Musterung des 300—400 Mann starken Korps in aller Ordnung vor sich gegangen, und die Mannschaft war bereits entlassen worden. Aber nun begann sich das Korps ohne Befehl von neuem aufzustellen und erklärte dem Kommandanten, Oberstleutnant Stehlin, es verlange, daß Kamerad Brenner, der widerrechtlich in Haft sei, unverzüglich freigelassen werde; daher werde es nicht vom Platz weichen, bis dies geschehen sei. Als Stehlin und andere Offiziere die Leute nicht zu beschwichtigen vermochten, versprach der erstere sogleich mit

dem Bürgermeister darüber zu reden, fügte aber in richtiger Ahnung dessen, was bevorstand, die Mahnung bei: „Leute, wenn ihr etwas unternehmen wollt, dann nur nicht in Uniform!“ Als Stehlin dem aus der Großratssitzung gerufenen Bürgermeister die gefährliche Stimmung der Soldaten und des Volkes schilderte, erklärte Burckhardt, nur der Kleine Rat könne die Haft aufheben; er ließ auch wirklich sofort die Ratsherren zur Sitzung bieten; aber außer ihm nahmen nur 5 daran teil. Bald darauf erschienen einige Unteroffiziere im sogenannten Botenstüblein und verlangten, zuerst „in ziemlicher Anständigkeit“, auf der Stelle mit dem Bürgermeister reden zu dürfen; als sie zweimal den Bescheid bekommen hatten, sie sollten warten, der Bürgermeister werde sie nach der Sitzung in seiner Wohnung anhören, begannen die jungen Krieger heftig an die Türe des Ratsaals zu pochen und machten Miene, ohne Erlaubnis hineinzugehen, so daß sie der Ratsdiener Schmid in heiliger Entrüstung an ihre Stellung als Bürger und Soldaten mahnte. Drinnen aber entschied der Rat mit drei gegen zwei Stimmen, Brenner müsse vorläufig in Haft bleiben; Ratsherr Socin wäre eigentlich für Freilassung gewesen, aber das Benehmen der Unteroffiziere veranlaßte ihn, zum Gegenteil zu stimmen. Im Hof des Rathauses hatten sich allerlei Leute angesammelt, von der Wache ungehindert, lärmten und schimpften zu den Fenstern hinauf. Nach Aufhebung der Sitzung begleiteten einige Unteroffiziere den Bürgermeister nach seinem Hause, um ihm das dringende Begehren der Mannschaft nochmals vorzulegen; drei andern hatte er schon im Rathaushof kurzen Bescheid gegeben. Aber während der Audienz in der Bürgermeisterwohnung kam die Nachricht, die Kanoniere zögen schon durch die Stadt. Sie hatten nämlich im Kasernenhof auf die Kunde von Brenners Freilassung gewartet, und als die Stabsoffiziere den ersten abschlägigen Bescheid brachten, die Deputation der Unteroffiziere aufs Rathaus geschickt. Die Tore des Hofes waren von Artilleristen besetzt, die jedem den Ausgang verwehrten. Gegen Mittag, noch bevor alle Unteroffiziere zurück waren, begannen sich die Soldaten zu einem Zug einzustellen; Führer waren einige Unteroffiziere, die durch radikale Gesinnung bekannt waren: der Kleinhüninger Wirt Weber, der Schiffsmann Vonkilch, der Wirt Silbernagel u. a. Kein Artillerist durfte sich dem Unternehmen entziehen; Kölner der Saure und andere hielten die Kasernentüren versperrt. Die Musik begann zu spielen, und strammen Schrittes marschierten die Kanoniere der Rheinbrücke zu; ihr Ziel war der Lohnhof und Brenners Befreiung. Eine immer wachsende Volksmenge wälzte sich nach, Bürger und Einwohner, fremde Arbeiter, auch viele Weiber und Kinder, Gesinnungsgenossen, Lärmmacher und unzählige Neugierige. Als Bürgermeister Burckhardt dies erfuhr, begab er sich ohne Zaudern von seiner Wohnung nach dem Lohnhof, um hier mit seiner Person vor der drohenden Volksmenge für das einzutreten, was er nach seinem Gewissen zur Erhaltung der Ordnung für nötig gehalten hatte. Bald nachher erschien die Spitze des Zuges vor dem äußern Lohnhoftor, das

die acht hier stehenden Polizisten rasch verrammelt hatten. Der Bürgermeister betrat die an die Lohnhofmauer angebaute Sigristwohnung und begann vom Fenster aus zu der Menge zu reden; aber ein wildes Geschrei unterbrach ihn und von hinten her kamen kleine Steine geflogen. Darauf ging er in den Hof zurück, wo auch Oberst Burckhardt, der Platzkommandant und Befehlshaber der Standestruppe, sowie Polizeihauptmann Rohner mit den Landjägern standen. Bald krachte das äußere Tor unter Hammerschlägen und Axthieben zusammen und die Menge drang in den Hof ein: Artilleristen, junge Handwerker und Handelslehrlinge, Seidenfärber und Bahnarbeiter; einige trugen Äxte; ein wegen seines gewalttätigen Wesens berüchtigter junger Schlosser schwang einen mächtigen Zuschlaghammer. Der Bürgermeister trat den Anstürmenden fest entgegen und erklärte: „Nur über meine Person könnt ihr ins Gefängnis eindringen!" Auch Oberst Burckhardt und Hauptmann Rohner redeten den Soldaten zu, von ihrem Vorhaben abzulassen. Kölner machte sich an den Bürgermeister und beschwor ihn, Brenner loszugeben und dadurch weitere Folgen zu verhindern. Aber Burckhardt blieb fest bei seinem Nein, auch als andere ihn bedrängten und schrien: Er muß doch heraus! Noch war die starke innere Türe des Lohnhofgebäudes verschlossen, und hinter ihr standen bewaffnete Polizisten. Die ganze Bewegung drohte zu stocken; diejenigen Artilleristen, die nicht Lust hatten, um Brenners willen in Gefahr zu kommen, waren schon halb zum Rückzug bereit und wollten sich drücken; aber Zivilisten, darunter auch Frauen, beschworen die Kanoniere bei ihrer Ehre, nicht abzuziehen, ohne Brenner befreit zu haben. In diesem Augenblick entschloß sich der junge Artillerist Georg Kiefer nach kurzer Besprechung mit ein paar Kameraden zu einem Wagnis. Vor den Augen des Bürgermeisters stellte er eine Leiter ans Haus, stieg zum ersten Stock hinauf und drang durch ein eingeschlagenes Fenster in eine Mägdekammer ein. Rasch folgten ihm ein paar Kameraden und Handwerker mit Hämmern und Äxten nach. Gleichzeitig schlugen andere unten von neuem auf die Lohnhoftüre los. Die Eingedrungenen verlangten von dem erschrockenen Turmwart die Schlüssel zu Brenners Zelle; als er sich weigerte, schlugen sie eine Gangtüre ein und suchten den Gefangenen selbst. „Doktor, bist da? Kennst du denn den Baschi nicht?" rief Sebastian Vonkilch. Endlich wurde die rechte Türe gefunden und gewaltsam geöffnet. Bald nach der ersten Begrüßung des Überraschten kam der Bürgermeister die Treppe herauf; denn die Lohnhoftüre war inzwischen durch die Eingedrungenen von innen geöffnet worden. Die wenigen Landjäger waren völlig machtlos und konnten von ihren Waffen keinen Gebrauch machen. Nochmals hielten die Befreier dem Bürgermeister vor: „Es gibt nun nichts anderes mehr; Sie müssen Dr. Brenner hinauslassen!" Sie gestatteten ihm auch eine kurze Unterredung mit Brenner in der Zelle, unterbrachen sie aber bald durch ungeduldige Rufe. Während nun Burckhardt das Haus verließ, begrüßte Brenner von einem Gangfenster aus seine Kameraden im Hof und dankte ihnen, daß sie für ihn

und die liberale Sache eingestanden seien, doch bedauere er das Geschehene und bitte sie auseinanderzugehen; er wolle seine wohl nicht mehr lang dauernde Haft ausstehen. Aber ein hundertstimmiges Geschrei widersprach ihm; so kam denn der Befreite wohl oder übel herunter; einer trug ihm seinen Schlafrock nach, zwei hoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn unter donnerndem Hurra und Trompetenstößen zum Lohnhof hinaus. Dann marschierte der Zug den Leonhards- und Petersgraben hinab der Rheinbrücke zu; voran gingen die Hammerträger, hinter der Musik schritt Dr. Brenner, dann folgten die Artilleristen. Um 2 Uhr war alles zu Ende, und um 3 Uhr begann die erste Artilleriekompagnie ihre regelmäßigen Übungen und bewies stramme Disziplin; auch Arreststrafen wurden willig angenommen.

Das war der äußere Verlauf des Käppisturms. Wenn die Nationalzeitung diesen 4. August einen Wendepunkt im öffentlichen Leben Basels nannte, so hatte sie nur in gewissem Sinn recht. Die Regierung war nicht gestürzt worden; ob dies überhaupt möglich gewesen wäre, ist schwer zu sagen. Die überraschten und nicht organisierten „Gutgesinnten" hätten die Regierung schwerlich gerettet, und Oberst Burckhardt wußte wohl, warum er sich weigerte, die Standestruppe gegen die Artilleristen aufzubieten. Denn erstlich konnte man nicht mehr auf die Treue aller Stänzler bauen, und sodann hätte ihr Anmarsch unfehlbar dazu geführt, daß viele Zuschauer des Käppisturms auch zu den Gewehren gegriffen hätten. Damit hätte der Krawall seinen gutmütig-kleinbürgerlichen Charakter verloren. Auch ein Zuzug landschaftlicher Freischärler wäre in diesem Fall wohl möglich gewesen. Aber es lag gar kein Umsturzplan der Radikalen vor; weitaus die meisten von ihnen, besonders Brenner selbst, scheuten trotz den verführerischen Putschbeispielen anderer Kantone vor einem gewalttätigen oder gar blutigen Aufstand zurück. Beim Käppisturm handelte es sich nicht um eine beabsichtigte Machtprobe der Radikalen, sondern nur um eine gesetzwidrige Tat, die aus verletztem Rechtsempfinden und beleidigtem Korpsgeist entsprang. Bürgermeister Burckhardt hatte, beeinflußt durch falsche Gerüchte von Umsturzgelüsten, ohne rechte Kenntnis der politischen Gegner, in falscher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit einen Akt der Willkür begangen und gerade dadurch erst einen wirklichen Akt der Gewalt hervorgerufen. Ähnliche Verhaftungen politischer Gegner auf bloßen Verdacht hin waren damals bei rücksichtslosen freisinnigen und ultramontanen Regenten nichts Seltenes; aber an Burckhardts Beispiel bewies sich die Wahrheit, daß ein einziger falscher Schritt eines durch seinen makellosen Rechtssinn bekannten Mannes sich immer besonders hart bestraft.

Seinen persönlichen Mut, der wahrlich nicht gering war, achteten auch die Gegner; aber das Ansehen der Obrigkeit, der Nimbus, der nach altbaslerischer Auffassung die Person des Amtsbürgermeisters umgab, litt schwer unter dem Ereignis. Mit bekannter Frechheit wendete der ehemals geistliche Redaktor des basellandschaftlichen Volksblattes

auf die Basler Regierung die Bibelworte an: „Da ist weder Sterben noch Wiederaufkommen, sondern wie es Offenbarung Johannis am 3. steht, im 1. Vers: Du hast den Namen, daß du lebest und bist tot."

Was auf den Käppisturm folgte, diente erst recht nicht zur Befestigung des obrigkeitlichen Ansehens. Der Rat bot noch für den gleichen Abend vier Kompagnien Landwehr auf; aber es traten viele Wehrpflichtige gar nicht an, sondern ließen den Tambour vergebens bis in die Nacht hinein trommeln. Auch beschloß der Rat, Bürgermeister Frey von der Tagsatzung heimzurufen, weil man seines guten Rats und seiner tiefen Einsicht bedürfe. Dr. Brenner blieb frei, obschon er sich in einem höflichen, aber warnenden Brief den Behörden zur Verfügung stellte. Allerdings wurde eine Anzahl fremder Handwerksgesellen, die am Krawall teilgenommen hatten, polizeilich ausgewiesen; aber die Hauptfrage blieb noch unentschieden, wie die eigentlichen Schuldigen zu bestrafen seien. Die Artilleristen, die entschlossen waren, alle für einander einzustehen, richteten am 8. August eine „freimütige Eingabe" an Bürgermeister und Rat, deren Ton mehr stramm-militärisch als bußfertig klang. Darin hoben sie besonders hervor, das kränkende Mißtrauen, als ob ihr Kamerad Brenner auf die Haltung des Korps hätte gefährlich einwirken können, habe elektrisch auf die Mannschaft gewirkt und sie zum Handeln getrieben. Von den Käppi war vorläufig nicht mehr die Rede; die Artilleristen mußten schließlich noch mit den alten Tschakko in den Sonderbundskrieg ziehen.

Am Abend des 4. August hatten sich etwa 50 „ordnungsliebende" Bürger der höhern Stände auf der Lesegesellschaft versammelt und den gekränkten Bürgermeister durch eine Abordnung ihres Zutrauens und ihres Beistandes zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung versichert; eine Adresse ähnlichen Inhalts, die von etwa 300 Bürgern unterschrieben war, gelangte zwei Tage darauf an die Regierung; auch die Riehener Bürger gaben eine solche Erklärung ein. Aber manchem Konservativen genügte das nicht. Die peinliche Tatsache, daß gerade der tüchtigste Teil der Milizen eine Gewalttat begangen und die Bürgerschaft ratlos oder mit angenehm erregter Neugierde alles hatte geschehen lassen, schien einen bessern Zusammenschluß der „Gutgesinnten" dringend zu verlangen. Auf die Aufforderung zur Bildung eines echt bürgerlichen Vereins trafen sich zuerst am 15. August etwa 200 Männer im Haus zum Rupf, und 5 Tage später fand dann im Kasinosaal die Hauptversammlung statt; hier erschienen gegen 600 Bürger und Einwohner. Form und Geist dieser Vereinigung erinnerte an die bekannte Bürgerversammlung in der Martinskirche bei Beginn der „Wirren" (4. Januar 1831). Ein Pfarrer sprach ein Eröffnungsgebet und den Schluß bildete die Absingung eines Chorals, den Adolf Christ von der Tribüne aus anstimmte. Zwar zur Gründung eines „Bürgervereins" kam es damals noch nicht; nicht nur liberal, sondern auch streng konservativ Denkende befürchteten einen Staat im Staat.

Jedoch unter allgemeinem Beifall wurden die Forderungen von Stadtrat Heusler und Adolf Christ angenommen: bei jedem drohenden Auflauf sollten sich die ordnungsliebenden Männer versammeln, sich persönlich „an den Feuerherd" begeben und zur Ruhe mahnen; auch sollten die Kinder, die Dienstboten, Gesellen und Arbeiter in solchen Fällen zu Hause gehalten werden, damit kein gefährliches Zusammenströmen Neugieriger entstehe. Die Versammlung war freilich keine rechte Volksversammlung; sie bestand hauptsächlich aus sogenannten Herren und Beamten; die Meister waren schwach vertreten; denn sie fand an einem Werktag abends um 5 Uhr im „aristokratischen" Stadtkasino statt. Übrigens war im weitern Verlauf der Ereignisse kaum eine Wirkung der ganzen Veranstaltung zu spüren.

Inzwischen hatte das Staatskollegium der Regierung Vorschläge gemacht, wie man gegen die Schuldigen vom 4. August vorgehen solle. Die Mehrheit des Kollegiums beantragte eine Bestrafung der sieben hauptsächlichsten Teilnehmer durch das korrektionelle Gericht; doch sollten nicht mehr als 6 Monate Gefängnis als Strafe ausgesprochen werden. Allein der ganze Rat beschloß anders: erstlich wollte er gar nicht selbst entscheiden, sondern die Sache dem Großen Rat übergeben; sodann schlug er diesem eine allgemeine Amnestie vor. Er begründete seinen Antrag damit, daß bei der gegenwärtigen unruhigen Lage des Vaterlandes die Behörden in den Fall kommen könnten, von der Anwendung der Strafgesetze abzusehen, besonders wenn eine weitschichtige Gerichtsverhandlung die Gemüter in Aufregung und Spannung versetzen müßte. Dagegen solle eine Proklamation des großen Rates das Vorgefallene ernstlich mißbilligen. Am 11. August trat der große Rat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Noch einmal erklärte Bürgermeister Burckhardt schlicht und würdig seine Handlungsweise; er wußte aber, daß auch viele konservative Großräte sie mißbilligten. Offen kamen diesmal auch von nicht radikaler Seite die Dinge zur Sprache, die das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit trübten: der Mangel an Vertrauen von obenherab, der Gegensatz zwischen den Herren und den unzufriedenen Handwerkern, die Anlehnung Basels an die katholischen Orte und die Haltung der Basler Zeitung. Freilich wurde von andern Rednern Burckhardts Verfahren verteidigt und die Eingabe der Artilleristen als ungenügend bezeichnet; den Standpunkt des strengen Rechts vertrat besonders Gerichtspräsident Schnell: Amnestie sei ein Modewort, das Zeichen einer untergehenden Republik; auch sei es ungerecht, die Fremden mit Wegweisung zu strafen und die Bürger, die das Gesetz mit Füßen traten, ungeschoren zu lassen. Der Ratsschreiber Felber, der nicht zu den schroffen Konservativen gehörte, hatte schon vor der Großratssitzung von der Tagsatzung aus an Bürgermeister Frey geschrieben: „Ich war auf manches gefaßt infolge der Ereignisse vom 4. August, aber auf die Anträge des Kleinen Rates war ich nicht gefaßt. Eine so komplette Niederlegung und Preisgebung allen obrigkeitlichen Ansehens, eine so gänzliche Bankerott-

erklärung unserer Regierung hätte ich noch gestern für eine schwere Injurie gehalten." Aber trotz allem erklärte sich die Mehrheit des Großen Rates für die Erteilung der Amnestie und den Erlaß einer Proklamation. Es war allerdings kein rühmlicher, aber ohne Zweifel der bequemste und zweckmäßigste Beschluß; er beruhte eben auf der richtigen Erkenntnis, es sei gefährlich, die unzufriedene Stimmung vieler Bürger und Einwohner noch mehr zu reizen. Denn die gegenwärtige Erregung wühlte wieder alles auf, was an Unzufriedenheit und Mißtrauen in Basel vorhanden war.

Fast überall hieß es zwar, die Regierung bestehe aus Ehrenmännern, die das Gute wollten; aber man warf ihr vor, sie kenne die öffentliche Meinung nicht, sie wisse nur, was auf der Lesegesellschaft geredet werde oder was ihr die Schmeichler und Aufpasser zutrügen, welche nur die beiden Klassen der Gut- und der Übelgesinnten unterschieden. Anderseits klagten ernste Beobachter des öffentlichen Lebens über zunehmende Genußsucht, unrepublikanische Gleichgültigkeit und Mangel an freiwilliger gemeinnütziger Tätigkeit; Vorwürfe, die besonders den jüngern Gliedern der guten Gesellschaft galten. Die „öffentliche Meinung" aber, die die Regierung angeblich nicht kannte, war selbst sehr widerspruchsvoll. Manche Leute schalten über die zopfigen Handwerksverordnungen oder über die Einschränkungen der Theatervorstellungen; wieder andere grollten der Regierung und den „Herren", weil der Zunftzwang nicht streng genug gehandhabt und verbotene Ware von auswärts bestellt werde; viele Bürger vom Mittelstand waren über die zu große Macht des „aristokratischen" Rates und über seine Politik ärgerlich. Aber die gleichen Leute waren auch leicht zum Mißtrauen gegen den Radikalismus zu bewegen. Schon mehrmals waren in den Lokalblättern, besonders im Tagblatt, Warnungen vor den Zielen der Radikalen erschienen und hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Wollten sie am Ende nicht doch eine neue Helvetik mit Gewerbefreiheit und freier Niederlassung? Immer wieder verwahrte sich daher die Nationalzeitung feierlich gegen solche Verdächtigungen; die freisinnige Partei wünsche zwar einen freieren Geist der Zunfteinrichtungen im Interesse der Handwerker selbst, aber durchaus keine Gewerbefreiheit, die die Meister zu Vasallen der Kapitalisten mache; vielmehr verlange sie eine strengere Verhinderung der Einfuhr fremder Arbeit, zwar nicht aus Baselland, aber aus Frankreich und Deutschland. Trotz diesen Beteuerungen blieb die Frage ein Gegenstand endloser Diskussionen und Aufregungen.

Im Spätherbst 1845 errangen die liberalen Bestrebungen wieder einen Sieg über den Geist des alten Basels: am 5. November beschloß der Kleine Rat mit schwacher Mehrheit, unter gewissen Einschränkungen sonntägliche Theateraufführungen zu erlauben. Doch nahm der Große Rat damals auch ein neues Wirtschaftsgesetz an, das die Zahl der Pinten einschränkte und die Regierung ermächtigte, Wirtschaften aufzuheben, wenn es die öffentliche Ordnung und die Sittlichkeit erheische. Der Ge-

setzesentwurf war als freiheitsmörderisch und bürgerfeindlich bekämpft und die Befürchtung ausgesprochen worden, der Rat könnte bei der Erteilung oder Versagung des Patents auf die politische Gesinnung des Wirtes sehen oder gar mißliebige politische Gesellschaften unterdrücken. Denn die Wirtschaften waren für das politische Leben jener Zeit und besonders für die freisinnige Politik von großer, oft entscheidender Bedeutung. Hier trafen sich die Gesinnungsgenossen regelmäßig und lasen die Parteizeitungen. In aufgeregten Tagen wurden patriotische Reden gehalten und Pläne entworfen; auch spielte wohl zur Erhöhung der freiheitlichen Begeisterung eine Blechmusik die Marseillaise. Gewisse Wirtschaften füllten sich dann mit den eigentlichen Schreiern, die meist verarmte Leute oder bürgerlich rechtlose Falliten und Akkordanten waren. Bei Silbernagel waren gelegentlich über 100 Personen versammelt, und Dutzende mußten ihr Bier stehend trinken. Manche Wirte gehörten selber zu den Parteigrößen. Ausgesprochen konservativen Charakter hatte die Wirtschaft eines gewissen Rech; bei Knopf war die Gesellschaft gemischt; in der Blume und in der Harmonie versammelten sich die jüngern liberalen Bürger, besonders die Mitglieder des Männerchors und auch die Milizen; die berühmtesten freisinnigen Wirte waren Emanuel Merian, Silbernagel und Weniger. Der letztere galt als der entschlossenste und darum gefährlichste. Auch auswärtige radikale Parteimänner kehrten, wenn sie nach Basel kamen, bei ihnen ein. Außerhalb des Stadtgebiets trafen sich die Freisinnigen von Stadt und Land am häufigsten im Neubad und beim Sonnenwirt Hammel in Birsfelden.

Im November 1845 wurde wieder ein Dritteil der Großratsmitglieder neugewählt; dabei erlitten die Freisinnigen eine vollkommene Niederlage. Außer dem Dreikönigswirt von Kleinhüningen wurde nur der Bruder Karl Brenners, Dr. med. Friedrich Brenner als neues liberales Mitglied des Großen Rates gewählt, und auch er nur, weil mehrere Konservative öffentlich ihre Parteigenossen aufgefordert hatten, zur Wahl des allgemein geachteten und hochverdienten Arztes mitzuhelfen. Sonst waren die Wahlen so sehr eine bloße Bestätigung des alten Mitgliederbestandes, daß sogar Heusler in der Basler Zeitung erklärte, ein größerer Zuwachs neuer Kräfte wäre wünschenswert gewesen. Die Radikalen mußten sich damit trösten, daß die freisinnige Minderheit in den verschiedenen Wahlkörpern doch „eine respektable Masse" bildete.

Das Jahr 1846 brachte der Tagsatzung nochmals die Aufgabe, sich über die Jesuitenfrage zu entscheiden. Die Basler Freisinnigen entwarfen eine maßvolle Petition an den Großen Rat, er möge die Kompetenz des Bundes in dieser Angelegenheit anerkennen; dringend wurden alle Freigesinnten, besonders auch die jungen Milizen, zur Unterzeichnung aufgefordert. Aber obschon die Petition etwa 700 Unterschriften trug, wurde sie doch vom Großen Rat „dahingestellt"; denn bevor die Petitionskommission darüber Bericht abstattete, hatte bereits die große Mehrheit des

Großen Rates am 15. Juni 1846 wieder die gleiche Instruktion der Tagsatzungsgesandten wie im Jahre vorher beschlossen. Diesmal war es Dr. Friedrich Brenner gewesen, der in einer würdigen, auch von den Gegnern mit Achtung angehörten Rede den Antrag begründet hatte, Basel solle der Tagsatzung das Recht zur Ausweisung des Ordens geben und, falls Luzern sich widersetze, es nicht mehr als Vorort anerkennen. Aber nur vier Stimmen hatte er für seinen Antrag gewinnen können. Von den Rednern der Mehrheit war unter anderm auch die „echte Liberalität" Basels verteidigt worden, die jeden Zwang in der Jesuitensache verbiete: Basel sei ein liberaler Stand, der dem Einzelnen die Freiheit gönne, die er selbst in Anspruch nehme. Man kann heutzutage allerdings nicht ohne Neid auf jene Zeit zurückblicken, da im Basler Großen Rat geistig hochstehende und selbständige Männer über große Zeitfragen mit sittlichem Ernst und viel Klugheit stritten, aber trotzdem war das Resultat politisch unbefriedigend; denn in den Zeiten eines drohenden Bürgerkrieges wirkt eine unbeirrte Entschlossenheit und sogar eine brutale Einseitigkeit mehr als eine abgezirkelte Rechtlichkeit. Die Basler Staatsmänner traten damals, wie sich ein maßvoller Liberaler einmal ausdrückte, mit dem Hut in der Hand vor den Feind und sagten: „Ich ersuche dich höflichst, geh weg; du bist mir gefährlich; meine innerste Überzeugung spricht gegen dich; jedoch fürchte nicht, daß ich mehr tun werde als diese Bitte an dich richten."

In den meisten Kantonen waren in diesem Sommer nicht nur die Vorkämpfer der feindlichen Parteien, sondern die weitesten Volkskreise in heftiger Erregung. In Luzern nahmen die Verurteilungen kein Ende; seit am 20. Juli 1845 der Führer der katholischen Volkspartei, Josef Leu von Ebersol, von einem ehemaligen Freischärler ermordet worden war, trat zu den noch nicht erledigten früheren Hochverratsprozessen eine neue große Untersuchung hinzu, die der aus dem Thurgau herbeigerufene Verhörrichter Ammann mit besonderer Härte leitete. Das Landvolk im Kanton Luzern und in den Urständen war durch die Freischarenzüge und vollends durch den Märtyrertod Leus in eine fanatische Begeisterung für die Sache seiner Führer getrieben worden. Mit großem Eifer, aber mit ungenügenden Mitteln und unzureichender Kenntnis wurden bereits Kriegsrüstungen begonnen. Der Staatsschreiber Bernhard Meyer, der, mutiger und redegewandter als Schultheiß Siegwart, zur ordentlichen Tagsatzung nach Zürich reiste, war persönlicher Beschimpfung, ja sogar Mordanschlägen ausgesetzt. Und auch bei den sonst so würdigen Tagsatzungsverhandlungen machte sich die Erbitterung der Parteien geltend. In der Jesuitenfrage kam wieder kein Mehrheitsbeschluß zustande; die Führer der katholischen Rechtspartei erklärten übrigens von vornherein, einen solchen auch gar nicht als bindend anzuerkennen, so wenig sie den Mehrheitsbeschluß über die aufgehobenen Klöster gelten ließen.

Bürgermeister Burckhardt sprach wieder „echt vaterländische" Worte der Versöhnung; aber er mahnte doch auch die katholischen Stände, ihre Forderungen in Be-

zug auf die Wiederherstellung der Klöster zu mäßigen und nichts Unerreichbares zu verlangen. Auch über die Bundesrevision einigte man sich nicht; es gab nur zersplitterte Abstimmungen. Baselstadt stand wieder allein; es stimmte nicht mit denen, die die Revision überhaupt wollten fallen lassen, und nicht mit denen, die am Grundsatz einer Gesamtrevision festhielten, sondern erklärte sich nur für eine Revision der vorörtlichen und geschäftsleitenden Befugnisse.

Das Wichtigste aber, was die Tagsatzung von 1846 zu verhandeln begann, war der Schutzvertrag, den die sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis nach langen Vorberatungen im Dezember 1845 untereinander abgeschlossen hatten. Bald hieß er allgemein „der Sonderbund", und sogar katholische Politiker nahmen dieses eigentlich gehässig lautende Wort mit der Erklärung an, es bedeute nur einen besonderen Bund zum Schutz der bundesgetreuen Eidgenossen. Die sieben Stände verpflichteten sich nach diesem Vertrag, jeden bevorstehenden oder erfolgten Angriff auf ihre Souveränitäts- und Territorialrechte gemäß dem Bundesvertrag von 1815 sowie gemäß den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen Mitteln abzuwehren. Auch ohne die sonst bundesgemäße „Aufmahnung" sollte jeder Kanton auf die sichere Kunde eines bevorstehenden Angriffs seine Truppen aufbieten; ein Kriegsrat hatte alle Verteidigungsmaßregeln zu treffen. Auch waren die militärischen Kräfte der sieben Orte bereits organisiert. Da dieser Schutzvertrag weder dem Großen Rat von Luzern noch den Landsgemeinden der Urkantone vorgelegt und erst im Juni 1846 im Freiburger Kantonsrat unter starkem Widerspruch öffentlich verhandelt worden war, hatte man in der übrigen Schweiz seine Bedeutung erst spät erkannt. Die meisten radikalen Zeitungen, so auch die Nationalzeitung, hatten sich bisher in blinder Wut immer nur mit den Jesuiten herumgeschlagen. Rasch war nun noch diese neue Frage auf die Tagsatzungstraktanden gesetzt worden. Die Basler Gesandtschaft war ohne Instruktion darüber; nach alter Übung pflegte es die Regierung den Abgeordneten zu überlassen, ob sie in Betreff eines nachträglichen Gegenstands eine besondere Weisung begehrten oder nicht. Bürgermeister Burckhardt wollte nun offenbar zuerst die Verteidigung der Sonderbündler auf der Tagsatzung selbst anhören und dem Großen Rate darüber Bericht abstatten. Die Sache des Sonderbunds vertrat in Zürich vor allem Bernhard Meyer; in einer glänzenden dreistündigen Rede wies er nach, daß der neue Schutzvertrag nicht nur in keinem Stück den Bundesvertrag verletze, sondern ihn vielmehr in wünschenswerter Weise ergänze, da er nur die vom Bund erlaubte gegenseitige Hilfeleistung der Kantone in eine bestimmte Form bringe.

Unter dem Eindruck von Meyers Darstellung und wohl auch auf die persönlichen Versicherungen der konservativen Tagsatzungsfreunde hin sprach Bürgermeister Burckhardt seine feste Überzeugung aus, es liege dem Sonderbund keine gefährliche Absicht zugrunde, und auch in den einzelnen Bestimmungen des Vertrags stehe nichts, was

in der nächsten Zukunft Konflikte oder Übelstände erzeugen dürfte; auf die Dauer könnte eine solche Verbindung allerdings auflösend wirken, aber Luzern habe ja das Festhalten am bestehenden Bund die beste und sicherste Politik genannt. Die Basler Zeitung hatte den Sonderbund anfangs nur halb in Schutz genommen: er sei trotz seinem rechtmäßigen Zweck eine traurige und die Einheit des allgemeinen Bundes gefährdende Erscheinung; er löse diesen zwar nicht auf, aber er setze seine Auflösung schon voraus. Jetzt aber war auch die Basler Zeitung voll Bewunderung für Meyers Rede und erklärte, der Schutzvertrag stehe in keinem Widerspruch mit der Bundesurkunde und berge zunächst keine Gefahr; man möge ruhig die Sache ein Jahr lang liegen und einen Schnee darüber fallen lassen.

Zu einem entscheidenden Beschluß über den Sonderbund kam es allerdings auf der Tagsatzung von 1846 noch nicht; immerhin traten schon 10 ½ Stände für Zürichs Antrag ein, das Sonderbündnis müsse als unverträglich mit dem Bundesvertrag aufgelöst werden. Das nächste Ziel der Radikalen war nun, durch Bearbeitung des Volkes und der Behörden bis zum nächsten Jahr eine Tagsatzungsmehrheit für die Auflösung des Sonderbunds, die Ausweisung der Jesuiten und für eine gründliche Erneuerung des Bundes zu gewinnen. Aber ob die Durchsetzung dieser Beschlüsse ohne Waffengewalt und Bürgerkrieg möglich sei, das war eine Frage, der die meisten Freisinnigen damals noch gern auswichen.

Und doch handelte es sich im Grund um eine Frage der Macht und nicht des Rechts. Wohl verbot der Bundesvertrag von 1815 Verbindungen, die dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilig seien; aber bei der dehnbaren und ungenauen Formulierung der Bundesbestimmungen konnte vielleicht der besondere Schutzvertrag und die besondere Organisation der sonderbündlerischen Kriegsmacht nicht mit zwingenden juristischen Gründen als bundeswidrig nachgewiesen werden. Jedoch ohne Zweifel bedeutete politisch der Sonderbund eine schwere Bedrohung, ja auf die Dauer eine Vernichtung jeder gesunden Entwicklung der Eidgenossenschaft. Nur eine Neugestaltung des Bundes konnte der Schweiz Stärke gegen außen und Kraft zu gesetzgeberischer Tätigkeit im Innern verschaffen. Darum bedeutete der Sonderbund, der den alten Zustand unter Berufung auf das bestehende Recht mit Waffengewalt verteidigen wollte, eine unerträgliche Hemmung des politischen Lebens. Nicht das verfassungsgemäße Recht einer Mehrheit, ein solches gab es gar nicht, sondern die Gewalt eines starken und gesunden politischen Willens siegte schließlich über den Sonderbund. Verhängnisvoll war dabei nur, daß die altvererbten Glaubensgegensätze mit dem politischen Kampf eng verbunden waren und den alten Haß in der Seele des Volkes wieder aufwühlten.